

17228/AB
Bundesministerium vom 08.04.2024 zu 17796/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.118.633

Wien, am 8. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 8. Februar 2024 unter der Nr. 17796/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „personelle Aufstockung des LVT Steiermark“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wurde die notwendige, schon lange versprochene, personelle Aufstockung des LVT Steiermark genehmigt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde diese genehmigt?*
 - b. *Wenn nein, warum wurde diese noch nicht genehmigt?*

Im Bundesministerium für Inneres (Untergliederung 11) erfolgt im Jahr 2024 ein saldierter Ressourcenaufbau von zusätzlichen +383 Planstellen, hauptsächlich für den Aufbau von IT-Kapazitäten in den Bereichen Cybersecurity sowie für die Umsetzung der Netz- und Informationssicherheitsrichtlinie. Für die Neustrukturierungen bzw. Schaffung der „Landesämter Staatsschutz und Extremismusbekämpfung“ und eine umfassende Kriminaldienstreform sind ebenfalls in Ergänzung zu bestehenden Kapazitäten zusätzliche Ressourcen vorgesehen.

Diese 383 Planstellen setzen sich wie folgt zusammen: 183 Planstellen Exekutivdienst, 167 Planstellen ADV, 33 Planstellen Allgemeiner Verwaltungsdienst.

Die konkrete Zuweisung der Planstellen zu einzelnen Organisationseinheiten liegt in der Verantwortung des Bundesministers für Inneres.

Im letzten Quartal 2023 wurden meinem Ressort der Bewertungsantrag des Bundesministeriums für Inneres für die Einrichtung der „Landesämter Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE)“ sowie die dazugehörigen Arbeitsplatzbeschreibungen vorgelegt. Seither gibt es laufende Gespräche mit dem BMI. Aufgrund der Komplexität und Dimension dieses Vorhabens konnte der Prozess bis dato noch nicht abgeschlossen werden.

Mag. Werner Kogler

